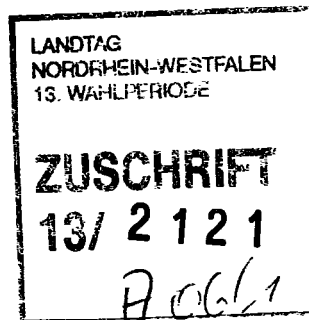


Vorsitzender

An den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn MdL Volkmar Klein
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf



zur Verteilung an die Mitglieder des Ausschusses

Unser Zeichen (stets angeben)

Telefon
(02 01) 2 94 03 / 01

e-mail
juergen.schmitter@gew-nrw.de

Datum
30.09.2002

**Landeshaushalt für das Jahr 2002
Bildung und Weiterbildung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu Ihren Beratungen zum Haushalt des Landes für das Jahr 2002 möchten wir Ihnen Anregungen und Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, überwiegend zum Einzelplan 05, vortragen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Zuschrift auch zur Verteilung an den Unterausschuss Personal gelangt und Grundlage für die Anhörung am 23. Oktober 2001 ist, an der Herr Meyer-Lauber für die GEW teilnehmen wird.

Zur Klärung von Nachfragen bzw. für Einzelgespräche zu unseren Haushaltsforderungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen Schmitter

Stellungnahme der GEW Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Landeshaushalts 2003

I. Schulen

Im ersten Jahr nach PISA sind die gesellschaftlichen Erwartungen an die Schulen erheblich gestiegen. Die PISA - Untersuchung hat auch für NRW zwei zentrale Probleme aufgezeigt: Die Qualität von Schule und Unterricht muss verbessert werden und die Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg ist anzustreben, um zu insgesamt besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler gelangen zu können.

Mit dem "Stufenplan verlässliche Schule" hat die Landesregierung im Frühjahr 2001 auf einige neue Aufgaben und das Wachstum der Schülerzahlen reagiert. Seine Realisierung ist jedoch schon mit dem Entwurf für 2003 in Zweifel gezogen. Die politisch gewollte Einrichtung von jährlich 500 Ganztagsgrundschulen und eine wirkliche Verbesserung der schulischen Arbeit erfordern jedoch realistisch eine Verdopplung der Anstrengungen bis 2005.

Die von der Landesregierung geführte Spardiskussion ist in dieser Situation für die GEW nicht akzeptabel. Während die großen Unternehmen kaum noch Steuern bezahlen oder sogar erhebliche Erstattungen aus den Landeskassen erhalten, soll an Kindern und Jugendlichen gespart werden und den Lehrkräften weitere Sparopfer auferlegt werden, Teile der Studentenschaft sollen erhebliche Gebühren bezahlen und die Jugendhilfe, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, reduziert werden. Wir vermissen in dieser Situation insbesondere die Initiative der nordrhein-westfälischen Koalition gegenüber der Bundesregierung, die Einnahmeseite durch eine veränderte Steuergesetzgebung zu verbessern.

Im Haushalt für das Jahr 2003 müssten aus Sicht der GEW für die **Schulen** vorrangig folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

1. Der "**Stufenplan verlässliche Schule**" vom 12.3.2001 muss zumindest eingehalten werden. Der Entwurf der Landesregierung macht ihn bereits nach einem Jahr zu Makulatur, wenn durch Stellenstreichung und -verlagerung die Unterrichtsversorgung deutlich verschlechtert wird.

Die Streichung von 450 Stellen für den muttersprachlichen Unterricht durch Verschlechterung der Zuschlagsrelationen in den einzelnen Schulkapiteln ist ein Skandal. Sie konterkariert die Erkenntnis aus PISA, dass gerade für benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Erwerb von Sprachkompetenz der Schlüssel zu Bildung ist. Sie widerspricht auch offenkundig dem gerade veröffentlichten gemeinsamen Aufruf der Ministerin für Schule, Frau Behler, und dem Minister für nationale Erziehung der Türkei, Herrn Bostancıoğlu, in dem auch und gerade zur Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht aufgerufen wird. Ebenso müssen die Stellen für Integrationshilfen erhalten bleiben, auch wenn Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien in zunehmendem Maße die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Mit der Verlagerung von weiteren 897 Stellen des Zeitbudgets in die Vorgriffsstellen (05 300) verlieren die Schulen Personal für zusätzliche Angebote jenseits der Schüler-Lehrer-Relationen.

2. Der Entwurf des Haushalts 2003 enthält **Einsparmaßnahmen**, die nur dazu führen können, dass an der Qualität von Schule gespart wird:
 - Die Mittel für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sollen um 1.280.000 Euro gekürzt werden.
 - Die Mittel für die Öffnung von Schulen (GÖS) sollen halbiert werden.
 - Zum wiederholten Male sollen die Mittel für Klassenfahrten, die immer schon nicht ausreichen, gekürzt werden; diesmal um 290.800 Euro .
 - Das Programm "Geld statt Stellen" soll um 30 Mio. Euro gekürzt werden, damit wird den Schulen die Arbeitskraft von 600 Lehrerinnen und Lehrern für Vertretungsunterricht entzogen.

3. Die Grundschulen des Landes sollen Schritt für Schritt zu **Ganztagschulen** umgestaltet werden, um mehr Chancengleichheit und eine Förderung aller Kinder zu erreichen. Dazu reicht es nicht aus, vorhandene Mittel und Maßnahmen zu bündeln. Der Haushaltsentwurf übersieht: Wer im kommenden Schuljahr 500 Ganztagsgrundschulen mit Qualität haben will, muss auch etwa 2.000 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung stellen, damit ein umfassendes pädagogisches Konzept realisiert werden kann. Die Kommunen brauchen Finanzhilfen, um die notwendigen Investitionen in Gebäude und Sachausstattungen für den Ganztagsbetrieb aufbringen zu können; auch diese Mittel - die eventuell aus dem Bund zur Verfügung stehen - sind im Haushaltsentwurf nicht verankert.

4. In der **Sekundarstufe I** ist ebenfalls das Angebot an Ganztagschulen auszuweiten. Darüber hinaus müssen die Strukturnachteile eines gegliederten Systems gezielt bekämpft werden. Insbesondere ist die Situation an vielen Hauptschulen pädagogisch nicht mehr tragbar. Wer eine solche Häufung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern verantwortet, muss den Schulen zumindest die Ressourcen geben, ihren Schülerinnen und Schülern eine Chance auf Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Die Einstellung von zusätzlichem Personals - auch von Sozialpädagog(inn)en - ist dringend geboten. Die Benachteiligungen der Lehrkräfte an Hauptschulen durch hohe Pflichtstundenzahl und niedrige Eingruppierung gibt dem Lehrernachwuchs das falsche Signal, diese Schulform - wenn irgend möglich - zu meiden. Der Lehrermangel dieser Schulform legt nahe, auch bildungspolitisch andere Lösungen alsbald anzustreben.

In vielen Schulen der Sekundarstufe I entstehen übergroße Klassen, weil die Personaldecke vorn und hinten nicht ausreicht. Um die wirkliche Förderung aller Kinder zu ermöglichen, muss der Landeshaushalt Schritt für Schritt die Klassen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler verkleinern. Wer das - spezifisch deutsche - Problem des Sitzenbleibens bekämpfen will, muss den Schulen Ressourcen für die Förderung von Kindern zur Verfügung stellen. Den Schulen sollte angeboten werden, die Kosten für das unsinnige Wiederholen auch für Förderkurse verausgaben zu dürfen.

5. Die steigende Zahl der **Sonderschüler(innen)** ist ein weiteres alarmierendes Zeichen des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Hiervon sind in besonderem Maße die Schulen für Lernbehinderte und Erziehungshilfe betroffen. Die benachteiligten Schüler(innen) dieser Schulformen benötigen seit vielen Jahren bessere Förderbedingungen. Vordringlich sind die personellen und sächlichen Rahmenbedingungen der Schulen für Lernbehinderte zu verbessern, dazu muss die Schüler - Lehrer - Relation auf 8 : 1 gesenkt werden. Die Fördermöglichkeiten müssen so erweitert und umstrukturiert werden, dass die Rückschulung aus der Sonderschule mehr Kindern und Jugendlichen gelingt. Die Integration sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinbildenden Schulen

muss - wie im Modellversuch gemeinsamer Unterricht - unter besseren Bedingungen stattfinden, damit sie erfolgreich sein kann.

6. In der **Sekundarstufe II** fehlt es insbesondere den berufsbildenden Schulen an ausgebildeten Lehrkräften. Hier ist besonders die vollwertige Nachqualifizierung von "Quereinsteigern" zu finanzieren, um die Qualität der Berufskollegs halten zu können. In den allgemeinbildenden Sekundarstufen II ist insbesondere die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, weil der Akademikermangel schon jetzt absehbar ist.

Eine schleichende Privatisierung öffentlicher Schulbildung entsteht, wenn in dem Programm "Geld aus Stellen" bis zu 150 Stellen in Geld umgewandelt werden dürfen, um dafür bei den beteiligten Verlagen Lizenzen für "abi-online" zu erwerben. Die GEW lehnt es grundsätzlich ab, Lehrerstellen auf diesem Umweg zu privatisieren und in Gewinne privater Firmen zu überführen.

Um die notwendige Motivation und Qualifikation für einen Qualitätssprung nach vorn zu schaffen und dem drohenden Lehrermangel entgegenzuwirken, schlägt die GEW folgende dringende Massnahmen vor:

7. Attraktivität des Lehrerberufs wiederherstellen - Gerechtigkeitslücken schließen

Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers muss attraktiver werden. Die Werbekampagne des MSWF gemeinsam mit den Lehrerverbänden, der GEW und Sponsoren muss mit wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation an den Schulen glaubwürdig gemacht werden. Wenn - wie im Sommer 2002 - zwei Drittel aller Neueinstellungen an den Hauptschulen Seiteneinsteiger sind, wird deutlich, dass NRW dringend mehr ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer braucht.

Die GEW erwartet:

- Eine bessere Besoldung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter: In schnellen Schritten ist die Besoldung der LAA auf 75 % des Gehalts der Eingangsbesoldung zu erhöhen. Schon im laufenden Haushaltjahr wurde die Zulage für Lehramtsanwärter/innen mit Mangelfächern nicht realisiert, im Entwurf für 2003 wird sie gänzlich gestrichen.
- Den sofortigen Einstieg in die Reduzierung der Arbeitsbelastung durch Senkung von Pflichtstunden
- Mit dem "Stufenplan verlässliche Schule" der Landesregierung sind weitere Gerechtigkeitslücken entstanden, die dringend geschlossen werden müssen:
 - Allen Lehrkräften mit der Qualifikation für die Sek I und die Sek II muss die Möglichkeit zum Laufbahnwechsel geboten werden. Die Schlechterstellung der Lehrkräfte, die zufällig in Haupt-, Real- oder Gesamtschulen eingestellt worden sind, ist ungerecht und wird mittelfristig zur massiven Abwanderung aus diesen Schulformen führen. Insbesondere ihre Besoldung mit A 13 ist geboten.
 - Die Gleichstellung der angestellten mit den beamteten Lehrkräften ist noch nicht realisiert. Insbesondere sollte durch Aufhebung der Altersgrenze die Verbeamtung für alle eröffnet werden, die die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllen. Für verbleibende angestellte Lehrkräfte muss eine Zulage die Differenz zur A - Besoldung ausgleichen.
 - Mehrere tausend Lehrkräfte leisten gleichwertige Arbeit in den Schulen, befinden sich jedoch in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11, ohne berufliche Aufstiegsmöglichkeiten zu haben. Ihnen ist bei Bewährung zumindest der Aufstieg in die nächste Gehaltsgruppe zu ermöglichen.

- Für die Gruppe der Lehrkräfte mit dem "Altlehramt Volksschule" und "Grund- und Hauptschule" sind gleichberechtigte Beförderungschancen nach A 13 Sek I zu eröffnen.

8. Fortbildung und Weiterqualifizierung ausdehnen

Der aktuelle Lehrermangel in bestimmten Fächern und Fachrichtungen sowie die notwendige innere Erneuerung der Schulen erfordern eine bedeutsame Ausweitung der Mittel und Stellen für Fortbildung und Weiterqualifizierung von Lehrkräften.

- Um dem absehbaren Fachmangel entgegenwirken zu können, müssen in größerer Zahl auch bereits beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit haben, Zertifizierungs- und Studienkurse in Mangelfächern zu absolvieren und Lehrbefähigungen in diesen Fächern zu erwerben. Desweiteren sind vereinfachte Zugänge zu weiteren Lehrämtern zu ermöglichen. Allen "Seiteneinsteigern" muss eine gleichwertige Qualifizierung angeboten werden, wenn die Qualität von Schule nicht sinken soll.
- Für pädagogische Innovationen, den Umgang mit neuen Medien, die Einführung von Englisch in den Grund- und Sonderschulen und die Umstellung des Unterrichts von Selektion auf Förderung aller Schülerinnen und Schüler muss das Land seine Fortbildungsveranstaltungen erheblich ausdehnen und eigene Verantwortung für die Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer übernehmen.

9. Vertretungsstellen schaffen

Wer Unterrichtsausfall bekämpfen will, muss für ausreichende Vertretungsstellen an den Schulen sorgen. Da der Bedarf für Vertretungen dauerhaft ist, ist nicht zu akzeptieren, dass im Vertretungspool befristete Beschäftigungen geschaffen werden. Die Umwandlung von Mitteln aus dem "Geld statt Stellen" - Programm in reguläre Einstellungen ist dazu ein wichtiger erster Schritt. Die Organisationsform der Vertretungsstellen ist je nach Größe und Art der Schule zu differenzieren. Erforderlich ist mittelfristig die Schaffung eines zusätzlichen Pools von ca. 7 % der Grundstellen für Vertretungszwecke, um Unterrichtsausfall im Wesentlichen vermeiden zu können.

10. "Selbstständige Schule"

Das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" muss mit zusätzlich geschaffenen Stellen und Sachmitteln ausgestattet werden. Es kann nicht angehen, dass bestehende fortschrittliche Projekte an Schulen eingestellt oder reduziert werden müssen, damit das Modellvorhaben aus dem Zeitbudget finanziert werden kann.

11. Gesundheitsschutz

Die Förderung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Lehrkräfte erfordert eine erhebliche Erhöhung der Mittel für diese Fürsorgeaufgabe des Landes. Der Etat sollte auf mindestens 5 Mio Euro aufgestockt werden.

II. Hochschulen und Forschung

1. Studiengebühren sind sozialpolitisch das falsche Signal und bildungspolitisch katastrophal !

Angesichts der aktuellen Diskussion um Studiengebühren – in welcher Form auch immer sie erscheinen mögen – wiederholt die GEW ausdrücklich ihre Forderung, dass der Zugang zum Studium grundsätzlich nur von Qualifikationsnachweisen abhängig gemacht werden darf.

Alle zusätzlichen, insbesondere finanziellen Barrieren müssen ausgeschlossen werden, weil sie dazu führen, dass eine erhebliche Menge von Studieninteressierten v.a. aus sozialen – also wissenschaftsfremden - Gründen vom Studium abgeschreckt werden können. Dieser Effekt wäre nicht nur für die Betroffenen eine bildungs- und sozialpolitische Benachteiligung, sondern auch wirtschaftspolitisch ausgesprochen negativ, da die Studienanfängerquote in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern schon jetzt deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Studiengebühren als ordnungspolitisches Instrument einzuführen (z. B. zwecks „Zurückweisung sogenannter Trittbrettfahrer“, vgl. Pressemitteilung des Ministerpräsidenten vom 10.06.02) kann so lange nur als zynisch angesehen werden, wie die Bedingungen an den Hochschulen für ein ordnungsgemäßes und engagiertes Studium nicht hinreichend förderlich sind. Es kommt darauf an, die Qualität der Lehre zu verbessern, die Organisation des Studiums transparenter zu machen, den Zugang zu Seminaren und Experimentalräumen offener zu gestalten, das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden zu intensivieren und dazu auch die ProfessorInnen mehr in die Pflicht zu nehmen.

Im Übrigen sieht der Haushaltsentwurf 2003 vor, dass die Studiengebühren nicht den Hochschulen direkt zur Verfügung gestellt werden, sondern unmittelbar in den Landeshaushalt fließen sollen. Die GEW hat auch zu dieser Regelung mehrfach ablehnend Stellung bezogen und verweist darauf.

2. Finanzierung der Studierendenwerke

Die GEW warnt vor Kürzungen der Landeszuschüsse für die Studentenwerke, da sie zu einer Erhöhung der Sozialbeiträge oder einer Einschränkung der Leistungen und damit zu einer weiteren direkten oder indirekten Mehrbelastung der Studierenden führen müssen.

3. Belastende Einschnitte für die Zukunft der Hochschulen trotz "Qualitätspakt"

Bis zum Jahre 2004 wird den Hochschulen im Rahmen des "Qualitätspakts" eine gewisse Planungssicherheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten gewährt. Dafür haben sie jedoch bis in das Jahr 2009 hinein insgesamt 2000 Stellen aus ihrem Bestand abzugeben, auch wenn ca. die Hälfte der daraus erwirtschafteten Finanzen den Hochschulen über den Innovationsfonds im Rahmen von zeitlich befristeten Zielvereinbarungen wieder zurück gegeben werden sollen. Die GEW sieht hier die Gefahr, dass die so beschränkten Mittelzuweisungen nicht hinreichen, um die zukünftigen Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt um so mehr, als die Hochschulen aus dem eigenen Bestand zusätzliche Kosten und Belastungen verkraften müssen, wie sie z.B. in Zusammenhang mit der Akkreditierung von Studiengängen und der Evaluation wissenschaftlicher Leistungen erforderlich werden.

Die Einhaltung des "Qualitätspakts" von Seiten des Landes bedeutet nun aber nicht, dass die Hochschulen ungeschoren davon kommen; denn im Zentralkapitel 05 100 (Hochschulen allgemein) gibt es z.T. empfindliche Kürzungen, die nur zu einem sehr geringen Teil über spezielle Zielvereinbarungen in die einzelnen Hochschulkapitel verlagert wurden. Wenn man z.B. in Betracht zieht, dass die Mittel für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums um ca. ein Viertel bzw. knapp 1,3 Mill. EUR sowie für das Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich insgesamt um 1,7 Mill. EUR (entspricht knapp der Hälfte) gekürzt werden sollen, ist die Frage angebracht, ob die politischen Beteuerungen zum Ausbau des Technologie- und Medienstandorts NRW überhaupt noch Ernst genommen werden können.

Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Prinzipien darf nicht unreflektiert von der Privatwirtschaft übernommen, sondern muss auf die besonderen Bedingungen des Hochschul- und Wissenschaftskomplexes angepasst werden. Dazu müssen aber auch die Umsetzungsbedingungen passen, und daher ist schon sehr verwunderlich, dass die Mittel für Maßnahmen zur Einfüh-

rung der Kosten- und Leistungsrechnung - obwohl mit einem Zusatzbetrag vom Bund deutlich erhöht - für 2003 um mehr als ein Drittel auf 135 Tausend EUR gekürzt werden.

Die GEW ist ausdrücklich dafür, das Kostenbewusstsein in den Hochschulen sowohl in den Bereichen von Forschung und Lehre als auch in der Verwaltung zu schärfen; das darf aber nicht dazu führen, dass einzelne Lehr- und Forschungsgebiete wegen ihrer spezifischen Voraussetzungen auf dem Altar schematisch angesetzter Kennziffersysteme geopfert werden.

4. Personalentwicklung an den Hochschulen – nicht nur im wissenschaftlichen Bereich eine unbedingte Notwendigkeit

Der Wechsel des organisationalen Paradigmas von der Gruppenhochschule zum Wissenschaftsbetrieb macht ein integriertes Personalmanagement erforderlich. Die Anfänge dafür sind für den Verwaltungs- und Technikbereich mit der Installierung der sog. hochschulübergreifenden Fortbildung gemacht worden, werden aber durch die geplanten Einsparungen der Sachausgaben für diesen Bereich (Titel 547 10: Reduktion um knapp eine Million EUR auf die Hälfte des Ansatzes von 2002) konterkariert. Vielmehr müsste hier noch ausgebaut und um entsprechende Angebote für das wissenschaftliche Personal ergänzt werden. Was in Großforschungseinrichtungen wie der deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt seit Jahren etabliert ist und sich bewährt hat, muss auch an den Hochschulen als Instrument der Organisationsentwicklung eingerichtet werden.

Neben den Maßnahmen der einzelnen Hochschulen zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung fordert die GEW daher den Aufbau einer regionalen oder zentralen Agentur, die die Aktivitäten zur Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals einschließlich der ProfessorInnen und unter besonderer Berücksichtigung des gender mainstreaming koordiniert. In diesem Zusammenhang protestiert die GEW vehement gegen die Kürzung der Mittel für Frauenförderung (bei Titelgruppe 62 deutlich mehr als eine Million EUR weniger, Abschmelzen um ca. ein Viertel). Dazu kommt, dass die HH-Ansätze für die Titelgruppen 90 (Studienreform 2000 plus, einschließlich der Mittel zur Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren und - immerhin - einem Betrag von 600.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung) ebenfalls drastisch um 4 Mill. EUR (es bleiben 7,1 Mill. EUR) gesenkt und auch die TG 92 (Internationalisierung des Studienstandortes NRW) um 1,8 Mill. EUR (es bleiben 2,7 Mill. EUR) reduziert wird.

Zur Personalentwicklung gehört auch, dass die dienstrechtlichen Bestimmungen dem Bedarf an höherer Flexibilität im Personalmanagement angepasst werden. Dazu gehört nach Auffassung der GEW:

- auf der strukturellen Ebene u.a. die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Dienstarten sowie die Einrichtung zusätzlicher unbefristeter Funktionsstellen im akademischen Mittelbau,
- auf der institutionellen Ebene die Entwicklung von Maßnahmekatalogen und Gütekriterien zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, die von den Promovierenden und sich zusätzlich Qualifizierenden eingeklagt werden können, den Einsatz von Zielvereinbarungen mit den Beschäftigten als Steuerungsinstrument für die Aufgabenerfüllung sowie die Gestaltung befristeter Arbeitsverhältnisse so, dass die Beschäftigten wenigstens mittelfristige Perspektiven für ihre Arbeit entwickeln können,
- auf der interpersonalen Ebene ein Angebot an Schulungsmaßnahmen verschiedener Art, um z.B. Personalführungskompetenz (sowohl in Zentralen Einrichtungen als auch in den Fachbereichen und –gebieten) systematisch zu entwickeln, Teamorientierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu befördern und hochschuldidaktische Fähigkeiten sowie fachspezifisch fremdsprachliche Fertigkeiten zu erweitern.

5. Landeseigene Hochschulforschung

NRW ist das Land mit den meisten Hochschulen, an denen ca. ein Drittel aller Studierenden in der BRD eingeschrieben sind. Es erscheint daher erstaunlich, dass angesichts der dafür eingesetzten Ressourcen allenfalls punktuelle, aber keine systematische Hochschulforschung betrieben wird. Dabei wären Themen wie geschlechtsspezifische Hochschulsozialisation, Prozesse der Entscheidungsfindung, Bedingungen erfolgreicher Theorie-Praxis-Verknüpfung oder Hinderungsfaktoren für die Realisierung interdisziplinärer Projekte – um nur ein paar Felder zu nennen – für die Entwicklung und Untersuchung von Forschungsfragen geradezu prädestiniert, um aus den Ergebnissen spezifische Planungen für die Verbesserung von Studium, Lehre und Forschung abzuleiten.

Die GEW fordert daher die Bereitstellung von Mitteln zur Anschubfinanzierung und Grundausstattung eines landeseigenen Hochschulforschungsinstituts, das sich ggf. mittel- bis langfristig v.a. über eingeworbene Drittmittel finanzieren sollte.

III. Weiterbildung (im Haushalt des MASQT)

Der Haushaltsansatz des Landes NRW für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz sieht eine pauschale **Kürzung in Höhe von 10%** vor. Auch unter Anerkennung der schwierigen finanziellen Situation des Landes sieht die GEW in dieser Kürzung eines erklärten Schwerpunktbereichs eine Verletzung der zentralen Zusage der SPD-Fraktionen und der Landesregierungen, mit der seinerzeit für die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes um Zustimmung bei den Betroffenen geworben wurde:

„Immerhin haben alle Weiterbildungseinrichtungen fünf Jahre Zeit bei Garantie des bisherigen Fördervolumens, sich auf die neuen Förderbedingungen einzustellen.“
(Schreiben des bildungspolitischen Sprechers der SPD vom 26.04.99 an die Einrichtungen der Weiterbildung in NRW)

Diese Zusage hat die Gewerkschaften in ihren Stellungnahmen maßgeblich bewogen, die in der Novellierung vorgenommene Schwerpunktsetzung mitzutragen, welche eine prioritäre Förderung definierter Kernaufgaben vorsah und dafür andere Bildungsbereiche gar nicht mehr förderte, die ebenso wie die „Kernaufgaben“ den Gedanken der „Einheit der Bildung“ repräsentieren. Die GEW muss ihre im Grundsatz unterstützende Stellungnahme zur damaligen Novellierung des WbG und der darin vorgenommenen Schwerpunktsetzung durch diese Haushaltskürzung nachträglich einschränken.

Die Weiterbildungseinrichtungen sind mitten in einem Umstrukturierungsprozess, der die Impulse des „Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung“ aufgreift.

1. Durch die vorgenommene 10% - Kürzung erhält die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben eine zusätzliche Schärfe und Brisanz.
2. Der seit Anfang der 80er Jahre allein durch inflationsbedingte Verluste und die gleichzeitige Zunahme von förderungsfähigen Weiterbildungseinrichtungen und Angebote eingetretene Rückgang der Landesförderung auf durchschnittlich unter 25% wird weiter reduziert. Einen Ausgleich können die Einrichtungen nur vornehmen über die unsozialen „Instrumente“: Erhöhung der Teilnehmerentgelte (1), Reduzierung der schon jetzt niedrigen Kursleiterhonorare (2), Reduzierung der Angebote, insbesondere der sozial orientierten Zielgruppenangebote (3), sowie weitere Arbeitsverdichtung bei den wenigen festangestellten Beschäftigten (4).

3. Die personelle Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen wird durch diese Kürzung weiter verschlechtert. Insbesondere in „armen“ Kommunen sind weitere Stellen in den Weiterbildungseinrichtungen gefährdet. Dies hat bereits in der Vergangenheit z.B. auch Stellen in Angeboten im **Schulabschlussbereich** an den Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft betroffen, der im WbG als besonders förderungswürdig bewertet wird.
4. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und angesichts der niederschmetternden **Ergebnisse der PISA-Studie**, die für Deutschland hohe „Risikogruppen“ vor allem unter Bevölkerungsschichten mit sozial belastetem Hintergrund feststellt, die ohne ausreichende Kenntnisse unser Schulsystem verlassen und weitgehend chancenlos in den Arbeitsmarkt eintreten, ist diese Kürzung des Schwerpunktbereichs Weiterbildung für die GEW unsinnig und unverständlich.
5. Die politische Bildung ist von dieser Kürzung ebenfalls betroffen. Diese Maßnahme ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht nachzuvollziehen.

Die GEW fordert aus diesen Gründen eine Rücknahme der Haushaltskürzung.

Essen, den 30.9.2002

gez. Andreas Meyer-Lauber